



II-7299 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/64-I/6/89

28. April 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

3338/AB

1989-05-03

zu 3415/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lackner, Dr. Zernatto und Kollegen haben am 8. März 1989 unter der Nr. 3415/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend wirksame Maßnahmen gegen den Fachärztemangel in Osttirol gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dem erschreckenden Fachärztemangel wirksam zu begegnen?
2. Werden Sie auf die Bundesländer Einfluß nehmen, daß für akute Mängelfächer Ausbildungsplätze reserviert werden?
3. Werden Sie auf die Ärztekammer und die Sozialversicherungsträger einwirken, daß mehr Facharztstellen zur Besetzung gelangen?
4. Was werden Sie unternehmen, daß die drohende Unterversorgung mit Fachärzten, gerade im ländlichen Raum, hintangehalten wird?
5. Können Sie kurzfristig Maßnahmen setzen, um den Fachärztemangel in Osttirol zu beseitigen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Anlässlich der Landesgesundheits- und Krankenanstaltenreferentenkon-

- 2 -

ferenz am 27. Juni 1988 wurden die Schwierigkeiten erörtert, die sich aus einem vermehrten Facharztbedarf bzw. aus dem Verlust von Facharztausbildungsstellen und den eingeschränkten Möglichkeiten der Schaffung neuer Facharztausbildungsstellen ergeben.

Im Rahmen der erwähnten Konferenz wurde beschlossen, in jedem Land eine Erhebung über den künftigen Bedarf an Fachärzten bzw. an Ausbildungsstellen für Fachärzte durchzuführen.

Diesen Erhebungsergebnissen wurde seitens des Bundeskanzleramtes insoferne Rechnung getragen, als alle logistischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen wurden, um die Ausbildungskapazität zu steigern.

Insbesondere wurde durch die Ärztegesetznovelle, BGBl. Nr. 136/1989, die Anerkennung als Facharztausbildungsstätte für den Zeitraum von drei Jahren erleichtert.

Weiters können nunmehr - dem verstärkten Facharztbedarf entsprechend - auch in Ausbildung zum Facharzt stehende Ärzte auf die Zahl der nach dem neuen Bettenschlüssel zu beschäftigenden Turnusärzte zum praktischen Arzt angerechnet werden, sofern sie auf neugeschaffenen Facharztausbildungsstellen in Mangelfächern beschäftigt werden.

Solche Mangelfächer werden durch Verordnungen der Landesregierungen bestimmt.

Das Bundeskanzleramt hat neben den erwähnten logistischen Maßnahmen auch innerorganisatorische Maßnahmen getroffen, um eine möglichst rasche Erledigung der Anerkennungsverfahren zu gewährleisten.

Die Schaffung der Ausbildungsstellen fällt jedoch in die Kompetenz der Träger der Krankenanstalten, insbesondere also der Länder und Gemeinden.

- 3 -

Zu Frage 3:

Dem Bundeskanzleramt steht kein Einfluß auf die Besetzung von Facharztstellen zu. Neben dem Bestreben, den Fachärztemangel durch verstärkte Ausbildung zu beheben, zielen die Bemühungen auch darauf ab, die Zusammenarbeit mit den Ärztekammern und Sozialversicherungsträgern hinsichtlich der Schaffung neuer Kassenplanstellen in Hinkunft zu intensivieren.

Zu Frage 4:

Ich verweise auf meine Benantwortung zu Frage 3.

Zu Frage 5:

Außer den bereits erwähnten Maßnahmen hat das Bundeskanzleramt kurzfristig keine Möglichkeiten, auf die Beseitigung des Fachärztemangels in Osttirol Einfluß zu nehmen.

SH